

Online Dienst „Wohngeld“ zur EfA-Nachnutzung aus Schleswig-Holstein

OZG-ID 10092

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

Die Projektumsetzung wird über das Ministerium für Infrastruktur und Digitales – Referat „Grundsatz Städtebau, Stadtentwicklung, Wohnungswesen, Wohngeld, Haushalt“ gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Produktivsetzung des Erstantrags auf Mietzuschuss in allen Wohngeldbehörden in Sachsen-Anhalt
- Umsetzung der Schnittstelle zum Fachverfahren für den Erstantrag auf Lastenzuschuss

STATUS

Die Leistungen des Online-Dienstes umfassen die 8 Antragsarten „Mietzuschuss“ Erstantrag, Weiterleistungsantrag, Erhöhungsantrag und Änderungsmitteilung, sowie „Lastenzuschuss“ Erstantrag, Weiterleistungsantrag, Erhöhungsantrag und Änderungsmitteilung. Für den Mietzuschuss Erstantrag wurde die Schnittstelle vom Online-Dienst in das DiWo-Fachverfahren bereits umgesetzt. Schnittstellen für die anderen Antragsarten sind in Arbeit.

NEUE ENTWICKLUNGEN

In mittlerweile 29 Wohngeldbehörden wurde der Erstantrag auf Mietzuschuss samt Schnittstelle zum DiWo-Fachverfahren produktiv gesetzt. Mehr als 100 Anträge wurden erfolgreich gestellt und bearbeitet. Der Roll-Out für den Mietzuschuss Erstantrag in den restlichen 4 Wohngeldbehörden ist in vollem Gange.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

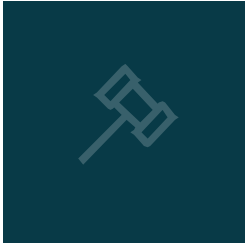
Die von Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Datenschutzdokumente wurden durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales geprüft.

TECHNISCHES

Derzeit sind im Online-Dienst Wohngeld 8 Antragsarten umgesetzt.

Die Schnittstelle zum Fachverfahren für den Mietzuschuss Erstantrag wird bereits produktiv genutzt.

Schnittstellen für weiteren Antragsarten befinden sich in der Umsetzung.



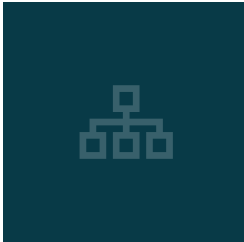
RECHTLICHES

Der Nachnutzungsvertrag mit der FITKO wurde geschlossen.

ORGANISATORISCHES

Die Produktivsetzung des Erstantrags auf Mietzuschuss ist in allen Wohngeldbehörden in Sachsen-Anhalt angelaufen.

Zur Unterstützung der Wohngeldbehörden findet eine regelmäßige Anbindungssprechstunde statt.



FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt den Kommunen den Online-Dienst zur Nachnutzung kostenfrei bis mindestens 2026 zur Verfügung und übernimmt die Anbindungskosten. Auch die Entwicklungskosten der Schnittstelle zum Fachverfahren werden durch das Land übernommen.

NÄCHSTE TERMINE

- Wöchentliche Anbindungssprechstunde

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(Landkreise, kreisfreie Städte / Städte Gemeinden)



WEITERE INFORMATIONEN

- [Link zur OZG-IP](#) (Anmeldung erforderlich)
- [Link zum EfA-Marktplatz](#)
- [FIM Informationen](#) (Anmeldung erforderlich)
- [e-government Marktplatz ST](#)



KONTAKT
ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken